

■ **Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur**, in Winterthur, CH-020.5.900.007-4, Genossenschaft (SHAB Nr. 93 vom 15. 05. 2007, S. 21, Publ. 3931564). Statutenänderung: 3. 09. 2007. Zweck neu: Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern gesunden und preisgünstigen Wohnraum zu verschaffen und zu erhalten. Sie ist bestrebt, Wohnraum für alle Bevölkerungskreise, insbesondere aber für Familien, anzubieten. Sie fördert das Zusammenleben im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität. Die Tätigkeit der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnstrebig. Haftung/Nachschusspflicht neu: Ohne persönliche Haftung und ohne Nachschusspflicht. [bisher: Haftung: Ohne persönliche Haftung.]. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 1'000.– zu übernehmen. Mitglieder, die Räumlichkeiten der Genossenschaft mieten, müssen zusätzlich zu den Mitgliedschaftsanteilen hinzu weitere Anteile (Wohnungsanteile) übernehmen. Einzelheiten regelt der Vorstand in einem Reglement, wobei der zu übernehmende Betrag nach den Anlagekosten der Wohnung abgestuft ist und pro Zimmer maximal CHF 2'000.– beträgt. [bisher: Pflichten: siehe Statuten.].

Tagebuch Nr. 30232 vom 31.10.2007
(04186568 / CH-020.5.900.007-4)